

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 244/2010

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales	öffentlich	08.09.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Rat	öffentlich	30.09.2010	Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Wilfried Alberts	Fachbereichsleiter/in: gez. Klaus Engler
---	---

## Berechtigungsausweis 2011

### Sach- und Rechtslage:

Die für den Berechtigungsausweis in den letzten Jahren entstandenen Kosten und die Anzahl der eingelösten Gutscheine ergeben sich aus der Anlage.

Der Haushaltsansatz für 2010 in Höhe von 18.000,-- € wird ausreichen.

Aus den vorgelegten Zahlen ist zu entnehmen, dass sich der Berechtigungsausweis wieder sehr gut bewährt hat.

Es wird deshalb vorgeschlagen, auch im Jahr 2011 einen Berechtigungsausweis in gleichem Umfang wie bisher anzubieten.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Varel gibt im Jahr 2011 einen Berechtigungsausweis mit folgenden Angeboten aus:

1. je 10 freie Besuche des
  - a) Strandbades Dangast
  - b) DanGast Quellbades
  - c) Hallenbades
2. freier Eintritt bei städt. Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,-- € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel

4. 5 Gutscheine im Wert von je 1,-- € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firmen Bruns, Krahl oder Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. je eine Freikarte für eine Theaterveranstaltung des Volkstheaters Varel und der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
7. 2 Gutscheine im Wert von je 2,-- € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachttaxis für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren.

Der Berechtigungsausweis wird an Personen mit geringem Einkommen (getrennt für Erwachsene und Kinder) ausgegeben.

Als Personen mit geringem Einkommen gelten Einzelpersonen bzw. Familien/ Wohngemeinschaften, deren Einkommen 120% des Bedarfssatzes für Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII unterschreitet.

Die entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel getragen.

Soweit es sich um städtische Leistungen handelt, sind die Kosten haushaltsintern zu verrechnen.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 18.000,00 € im Haushaltsjahr 2011 unter Produkt 351 701 (Freiwillige Leistungen, Rentenberatung) und Sachkonto 433 900.

#### **Anlagen:**

Übersicht Berechtigungsausweis Vorjahre